GRUND- UND MITTELSCHULE
L E N T I N G

Schulleitung

Ernst-Rauwolf-Straße 1
85101 Lenting

Tel: 0 84 56 92 79-0
Fax: 0 84 56 92 79-22

vs-lenting@t-online.de
www.schule-lenting.de

Stand: 30.09.2026

Hausordnung

Wozu überhaupt?

Unser gemeinsames Ziel ist, das Schulleben möglichst positiv zu gestalten. Deshalb wollen wir uns alle auf dem Schulgelände so verhalten,

- dass wir stets getreu der goldenen Regel „was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu" handeln
- dass der Unterricht nicht gestört wird
- dass wir die Gesundheit und Sicherheit jedes Einzelnen nicht gefährden
- dass das Schulgebäude, die Einrichtung und Gegenstände von Mitschülern nicht beschädigt werden
- dass wir uns alle in der Schule wohl fühlen können.

Um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, muss sich jeder von uns an folgende Regeln halten:

1. Einlass ins Schulgebäude

- Das Schulgebäude kann ab 7.10 Uhr betreten werden.
- Danach halten sich die Schülerinnen und Schüler bis 7.30 Uhr in der Aula auf und begeben sich daraufhin sofort in ihr Klassenzimmer bzw. in ihren Kursraum.
- Die Grundschüler benutzen den Eingang bei den Fahrradständern, die Mittelschüler benutzen nur den Haupteingang.

2. Betreten und Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume

- Das Betreten der Räume ist nur erlaubt, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.

3. Verhalten im Schulhaus und Pausenhof

- An einer so großen Schule wie unserer ist stets darauf zu achten, dass ein angemessener Geräuschpegel eingehalten wird. Auch Lärm gefährdet und schädigt die Gesundheit!
- Außerdem bewegen wir uns auf dem Schulgelände geordnet. In den Gängen, Treppenhäusern, Unterrichtsräumen und auf dem Pausenhof wird weder

gedrängelt, gerannt, gestoßen noch geschubst, um eine Gefährdung anderer zu vermeiden.
- Ebenso werden Raufereien unterlassen; Meinungsverschiedenheiten werden friedlich geregelt. Gewalttätigkeiten werden nicht geduldet. Gewalt ist keine Lösung!
- Auch Gesten der Höflichkeit wie Grüßen, das Aufhalten von Türen und das rücksichtsvolle Ausweichen bei Begegnungen gehören zu einem gelungenen Schulleben in unserer Schulfamilie.
- Das Werfen von Gegenständen aller Art ist für andere eine Unfallgefahr und damit verboten (z.B. Fichtenzapfen, Schneebälle und selbstverständlich STEINE!).
- Müllvermeidung ist praktizierter Umweltschutz. Alle SchülerInnen sind für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich verantwortlich. Der Müll wird getrennt und kommt in die Müllbehälter!
- Das Ausspucken auf dem Schulgelände ist aus Gründen des Anstands und der Hygiene zu unterlassen.
- Im Schulgebäude und im Pausenhof ist das Kaugummikauen aus drei Gründen nicht erlaubt: Es wirkt unhöflich, besonders im Unterricht, es ist unhygienisch, wenn alte Kaugummis an Möbeln und Einrichtungen kleben; außerdem entstehen Verunreinigungen und Schäden, wenn Kaugummis auf den Böden eingetreten werden. Besonders gefährlich sind Kaugummis im Sportunterricht.

4. Pausenregelungen

- Die Pausen finden grundsätzlich auf dem Pausenhof statt. Die Grundschüler halten sich dabei im unteren Bereich, die Mittelschüler im oberen Bereich (dem Verkehrsübungsplatz) auf.
- Schüler aus dem Bau I gehen durch den Eingang bei den Fahrradständern, Schüler aus dem Bau II durch den Haupteingang und Schüler aus dem Bau III über die Türe im Bau III in die Pause.
- Auf ein zügiges Verlassen des Schulgebäudes zu Pausenbeginn ist zu achten. Am Ende der Pause werden unverzüglich die Klassenräume wieder aufgesucht!
- Bei schlechtem Wetter verbringen die SchülerInnen von Bau I die Pause im Klassenzimmer, die SchülerInnen von Bau II in der Aula und die SchülerInnen von Bau III auf dem „Marktplatz".

5. Pausenverkauf

- Die Besorgung der Pausenverpflegung für die Klassen 1 bis 10 erledigt je nach Bedarf in den einzelnen Klassen der Pausendienst (in der Regel eine Person). Dieser verlässt das Klassenzimmer frühestens um 9.10 Uhr.
- Ein Einkauf von Pausenverpflegung während der Pause ist nicht zulässig.
- In der kleinen Pause findet kein Pausenverkauf statt.
- Getränke können nur noch beim Hausmeister gekauft werden.

6. Verlassen des Schulgrundstückes

- Das Verlassen des Schulgeländes, während der Pausen und Freistunden ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Schüler dürfen in Mittagspausen den Schulbereich nur verlassen (außer Ganztagesschüler), wenn diese mindestens 45 Minuten dauert, um sich in unmittelbarer Nähe zur Schule zu verpflegen (Einverständnis der Eltern vorausgesetzt!).

- In Freistunden und während der Mittagspause halten sich die Schüler der Halbtagesklassen in der Aula bzw. auf der Galerie (oder falls geöffnet im Schülercafé) auf und verlassen den Bereich erst kurz vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde (5 Minuten) bzw. nach der Mittagspause ab 13.40 Uhr.

7. Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel

- Damit eine Gemeinschaft funktionieren kann, ist es unerlässlich, dass das Eigentum anderer geachtet wird. Dieses wird weder beschädigt noch weggenommen. Eine Möglichkeit, sein Eigentum zu sichern, besteht in der Anmietung eines Schließfaches.
- Die Schule und ihre Einrichtung bis hin zu den Schulbüchern werden aus den Steuern (also auch vom Geld der Eltern) bezahlt und kosten sehr viel Geld. Es ist deshalb selbstverständlich, dass die Räume, Einrichtungen, Bücher und Geräte der Schule sorgsam und schonend behandelt werden.
- Bei allen mutwilligen herbeigeführten Verunreinigungen, Beschädigungen oder Zerstörungen im Schulbereich muss der Verursacher entstandene Kosten übernehmen.
- Im Bau II legt jeder Schüler vor Beginn des Unterrichts seine Schultasche in das ihm zugeteilten Fach des Rollcontainers ab.
- Arbeitsplatzorganisation: Zu Beginn jeder Stunde sind nur die erforderlichen Unterrichtsmaterialien am Tisch bereitzulegen.
- Bist du in einem fremden Klassenzimmer, so bist du dort nur Gast und verhältst dich auch dementsprechend!

8. Mitnahme von unterrichtsfremden Gegenständen

- Tabakwaren (auch E-Zigaretten), Alkohol, Spielzeug, Waffen, Waffenimitationen, Messer, Laser-Pointer, jugendgefährdende Zeitschriften usw. haben in der Schule nichts zu suchen und sind verboten. Es ist Pflicht der Schule, gefährliche Gegenstände abzunehmen und sicherzustellen.
- Handys, Smartphones, Smartwatches sowie elektronische Aufnahme- und Wiedergabegeräte aller Art sind auf dem Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet. Bei Missachtung ist es das Recht der Schule, solche und sonstige unterrichtsfremden Gegenstände abzunehmen und vorübergehend einzubehalten.
- Für schulfremde Gegenstände übernimmt die Schule bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung.

9. Benutzung der Toiletten

- Die Schüler sollen die Toiletten zu Beginn und am Ende der Pausen benutzen. Aus hygienischen Gründen ist es besonders wichtig, dass auf Sauberkeit geachtet wird.
- Auch auf das Händewaschen muss aus gesundheitlichen Gründen Wert gelegt werden.

10. Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten)

- Auf dem gesamten Schulgrundstück (inkl. Bushaltestellen) herrscht absolutes Rauchverbot.
- Das Rauchen ist unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit und damit auch im Umkreis der Schule verboten (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit).
- Auch erwachsene Schüler halten sich an diese Regel, da sie eine Vorbildfunktion erfüllen.

11. Mitbringen von Tieren

- Das Mitbringen von Tieren in das Schulgebäude ist grundsätzlich verboten.

12. Hausschuhe / Garderobe / Kleidung

- Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 müssen während der winterlichen Witterungsphase im Schulgebäude Hausschuhe tragen; der Zeitpunkt wird in den Klassen bekannt gegeben.
- In der übrigen Zeit – und in der Mittelschule ab der 7. Klasse ganzjährig – ist das Tragen von Hausschuhen freigestellt.
- Überbekleidung wie Jacken, Mäntel usw. werden in die Schulgarderobe (Grundschule) bzw. an die Kleiderhaken vor den Klassenzimmern gehängt.
- Im Klassenzimmer werden keine Mützen oder Kappen getragen.
- Da wir eine schulische Einrichtung sind, legen wir auch großen Wert auf angemessene, gesittete und nicht zu freizügige Kleidung. (siehe Bild)



13. Nutzung des Computer-Schulnetzwerks

- Laut §263 a StGB ist das widerrechtliche Eindringen in das Computernetzwerk der Schule eine Straftat und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich.
- Der Internetzugang der Schule ist gefiltert, eine Umgehung dieses Filters wird protokolliert und von der Schulleitung geahndet.

14. Fahrräder, Mofas, Skateboards, Roller etc.

- Fahrräder und Mofas werden im überdachten Bereich im Pausenhof abgestellt. Dabei ist darauf zu achten, dass sie ordentlich eingeparkt und versperrt werden und keine Behinderung im Einfahrtsbereich und im Pausenhof entsteht.
- Für Fahrräder bzw. Mofas besteht seitens der Schule generell kein Versicherungsschutz.
- Alle Zweiräder müssen verkehrssicher sein.
- Grundschüler sollen erst nach der Fahrradprüfung in der 4. Klasse mit dem Rad in die Schule kommen.
- Die Benutzung von Fahrzeugen jeglicher Art ist auf dem Schulgelände verboten.
- Ab der Markierungslinie an der Grenze zum Schulgelände müssen Räder und Roller geschoben werden.
- Bei der Nutzung von Rädern oder Rollern sollte ein Helm getragen werden.

15. Verhalten auf dem Schulweg

a) im Bus

- Beim Warten auf den Schulbus muss ein sicherer Abstand zur Fahrbahn eingehalten werden. Beim Einsteigen achten wir auf rücksichtsvolles Verhalten, es wird nicht gedrängelt und geschubst. Wer sich an Haltestellen rüpelhaft und rücksichtslos verhält, kann leicht die Gesundheit und das Leben anderer gefährden.
- Die Schüler warten auf dem Gehweg bis der Bus kommt. Private Gelände (z. B. Hofeinfahrten und Gartenzäune) dürfen nicht betreten werden.
- Rücksichtsvolles und ordentliches Verhalten ist gerade auch in den Schulbussen gefordert. Wir sprechen leise und hinterlassen keinen Müll. Wir nutzen freie Sitzplätze.
- Bei groben Verstößen kann die Mitfahrerlaubnis entzogen werden.
- Während der Fahrt darf der Busfahrer nicht gestört werden.

b) zu Fuß bzw. auf zwei Rädern

- Wer sich auf dem Schulweg befindet, muss die Regeln im Straßenverkehr beachten. Fahrradfahrer nehmen dabei Rücksicht auf Fußgänger.
- Schüler, die zu Fuß zur Schule kommen, benutzen die Ampel und Fußgängerüberwege vor der Schule.
- Wir hinterlassen auf dem Schulweg keinen Müll, Abfall wird keinesfalls auf dem Privatgrund anderer entsorgt.

16. Hausrecht

- Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
- Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern, verabschieden Eltern ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes und beachten dabei die Markierungslinie an der Grenze.

Wir streben gemeinsam eine angenehme Atmosphäre in unserer Schule an und wollen höflich miteinander umgehen. Dazu gehört, dass man sich freundlich grüßt, einem anderen die Türe nicht vor der Nase zufallen lässt und sich insgesamt hilfsbereit und rücksichtsvoll verhält. Dann können wir uns in der Schule wohlfühlen.

Verstöße gegen die einzelnen Regelungen der Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Lenting, im September 2025

gez.
Daniel Bösl
Schulleiter

gez.
Christian Conradt
1. Bürgermeister

gez.
Desiree Rebel
Elternbeiratsvorsitzender Grundschule

gez.
Bianca Santucci
Elternbeiratsvorsitzende Mittelschule